

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Kämmerei	792.062	13.07.2021	2021/186

VORLAGE zur Sitzung			
Gemeinderat	26.07.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	

3. Änderung der Kurtaxesatzung 2019 - Anpassung der Kurtaxe

Sachverhalt

Nach § 43 (1) Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes können Kurorte, Erholungsorte und sonstige Fremdenverkehrsgemeinden eine Kurtaxe erheben, um ihre Kosten für die Herstellung und Unterhaltung der, gegebenenfalls im Rahmen eines interkommunalen Zusammenschlusses auch außerhalb ihres Gebiets, zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen zu decken.

Die aktuelle Kurtaxesatzung aus dem Jahr 2019 wurde zuletzt am 04.11.2019 geändert. Der Kurtaxensatz wurde zuletzt zum 01.04.2019 von 1,30 € auf 2,50 € angepasst. Hintergrund war der Beitritt zur Echt-Bodensee-Card (EBC) als neue Gästekarte.

Nachdem sich die geplanten Abrechnungsmodalitäten des EBC-Solidarbeitrags mit der Deutschen Bodensee-Tourismus GmbH (DBT) und der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo) aus umsatzsteuerlicher Sicht nicht umsetzen ließen und bodo die Preise zum 01.01.2021 erhöht hat, ist zum Ausgleich der dadurch entstehenden Mehraufwendungen der Gemeinde eine Anpassung des Kurtaxensatzes notwendig.

Folgende Eckpunkte liegen der Kalkulation (Anlage 2) zugrunde:

1. Übernachtungszahlen

Die Übernachtungszahlen wurden anhand der Jahresstatistiken sowie der Anzahl der Zweitwohnungsinhaber und Dauercamper für die Jahre 2018 bis 2019 ermittelt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Übernachtungszahlen für das Jahr 2020 nicht berücksichtigt.

2. Einheimischenabschlag

Da die Einrichtungen (insbes. Aquastaad und Grünanlagen) nicht ausschließlich touristisch genutzt werden, sondern auch von den Einheimischen, ist ein prozentualer Anteil vom nicht gedeckten Aufwand abzuziehen.

Es liegen keine konkret auswertbaren Daten über die jeweiligen Nutzungen vor, so dass hier mit groben Schätzungen gearbeitet werden muss.

Der Einheimischenabschlag wurde wie folgt festgelegt:

Aquastaad 50%

Landestelle	50%
Veranstaltungen	10%
Ortsbus	40%
Spielpark Willen	10%
Kiosk Landestelle	10%

3. Erträge und Aufwendungen

Die berücksichtigten Beträge für die Einrichtungen und Veranstaltungen basieren auf den Ansätzen des Haushaltsplans 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung 2022-2024.

Der BODO-Anteil des EBC-Solidarbeitrags wurde anhand der aktuellen vertraglichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung der prognostizierten Übernachtungszahlen ermittelt.

Für die Veranstaltungen wurde der zeitliche Personalaufwand geschätzt und anhand der aktuellen Arbeitgeberaufwendungen bewertet.

4. Kurtaxepflichtiger Zeitraum

Es bleibt bei den unterschiedlichen Kurtaxesätzen für die Hauptsaison (01.04. bis 31.10.) und Nebensaison (01.11. bis 31.03.).

Da in den Wintermonaten die Nutzung der Veranstaltungen und Einrichtungen nicht immer im gleichen Maße möglich ist wie in der Sommersaison, soll in der Nebensaison nur eine reduzierte Kurtaxe erhoben werden.

5. Pauschale Jahreskurtaxe für Zweitwohnungsinhaber

Wie bisher wird eine pauschale Jahreskurtaxe pro Person erhoben, die von einer pauschalen Nutzung von 50 Tagen im Jahr ausgeht.

Bisher wurde die Pauschale pro Person für 30 Tagen mit dem Kurtaxesatz der Sommersaison und 20 Tage mit dem Kurtaxesatz der Wintersaison berechnet

aktuell: $30 \times 2,50 \text{ €} + 20 \times 1,20 \text{ €} = 99,00 \text{ €}$

Ab 01.01.2022: $30 \times 2,80 \text{ €} + 20 \times 1,50 \text{ €} = 114,00 \text{ €}$

Es ist jedoch auch möglich, dass für die Berechnung der Pauschalkurtaxe regelmäßig die Sätze der Hauptsaison zugrunde gelegt werden, da sich der besondere Erholungswert einer Zweitwohnung in einer Fremdenverkehrsgemeinde hauptsächlich in den Zeiten der Hauptsaison realisieren lässt.

In diesem Fall würde die Pauschale von 99,00 € pro Person auf 140,00 € pro Person ($50 \times 2,80 \text{ €}$) ansteigen.

Um die Erhöhung nicht zu drastisch ausfallen zu lassen, jedoch mittelfristig den gesetzlichen Rahmen auszufüllen, schlägt die Verwaltung die Erhöhung der Pauschalen Jahreskurtaxe für Zweitwohnungsinhaber auf 127,00 € vor. Bei der nächsten Neukalkulation soll dann auf das rechtliche Maximum erhöht werden.

6. Pauschale Jahreskurtaxe für Dauercamper

Für die Dauercamper wird wie bisher eine Jahrespauschale pro Stellplatz erhoben, die zwei Personen pro Stellplatz berücksichtigt. In Anlehnung an die Berechnung des EBC-Solidarbeitrags wird die Pauschale mit 30 Übernachtungen je Person berücksichtigt.

7. Befreiungen

Passanten, die sich lediglich eine Nacht in der Gemeinde aufhielten, waren bisher von der Kurtaxe befreit.

Aufgrund der zunehmenden Kurzurlaube zur Erholung, kann aus Sicht der Verwaltung der Befreiungsstatbestand entfallen, wie dies bereits in Nachbargemeinden der Fall ist. Dadurch kann die Gemeinde mit Mehreinnahmen von jährlich ca. 16.000 € rechnen.

Beschlussantrag

Der 3. Änderung der Kurtaxesatzung zum 01.01.2022 (Anlage 1) wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag 127.000 € p.a.	einmalig in	wiederkehrend	€
<input type="checkbox"/> investive Maßnahme	Kosten der Gesamt- maßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €	jährliche Folge- lasten €	
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):		3361000-575000			
Planansatz im laufenden Jahr:		750.000 €			
Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr:		€			
Noch bereitzustellen:		€			
Deckungsvorschlag:	Kontierung:				
	Verfügbare Mittel:	€			